

PROTOKOLL ÜBER DIE DEUTSCH-RUMÄNISCHE ZUSAMMENARBEIT BEI DER DURCHFÜHRUNG EINES ZEHNJAHRESPLANES FÜR DEN AUFBAU DER RUMÄNISCHEN WIRTSCHAFT VOM 4. DEZEMBER 1940

In der Absicht, durch einen umfassenden Zehnjahresplan den wirtschaftlichen Aufbau Rumäniens durchzuführen, ist die Königlich Rumänische Regierung an die Deutsche Regierung wegen ihrer Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung dieses Planes herangetreten.

Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, auf allen Gebieten der Wirtschaft ihre technische und finanzielle Unterstützung für den Aufbau Rumäniens zu gewähren.

Für die praktische Durchführung dieser Übereinkunft haben die beiden Regierungen zunächst folgendes vereinbart:

1. Deutschland gewährt während der Dauer des Zehnjahresplans laufend die für die Durchführung des Planes erforderlichen umfangreichen langfristigen Kredite zu besonderen Bedingungen.
2. Die bereits bestehende Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet zur Intensivierung und Hebung der Erzeugung wird fortgesetzt. Deutschland wird zu diesem Zweck im Rahmen der gewährten Kredite umfangreiche Geräte- und Maschinenlieferungen für die Entwicklung der rumänischen Landwirtschaft vornehmen und die notwendigen Anlagen für die Entsumpfung und Bewässerung landwirtschaftlicher Gebiete zur Verfügung stellen.
3. Um die industrielle Erzeugung Rumäniens im Rahmen der wirtschaftlichen Neuordnung Europas planmäßig zu fördern, wird Deutschland in Zusammenarbeit mit der rumänischen Industrie und in Übereinstimmung mit dem Zehnjahresplan seine technische und finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen.
4. Im Rahmen des Zehnjahresplanes wird Rumänien das rumänische Verkehrswesen, und zwar sowohl das Eisenbahn- und Straßennetz wie die Mineralölleitungen den natürlichen Absatzgebieten der rumänischen Wirtschaft im Rahmen der neuen europäischen Ordnung entsprechend ausbauen. Deutschland wird die für die Durchführung dieses Planes erforderlichen umfangreichen Lieferungen im Rahmen der geplanten Kredite durchführen.
5. Deutschland erklärt sich bereit, über die langfristigen Kredite hinaus nach vorangehender Vereinbarung mit der Rumänischen Regierung und unter den in dieser Vereinbarung festgestellten Bedingungen über die Zusammenarbeit des deutschen und des rumänischen Kapitals auch Kapital zum Ausbau der rumänischen Industrie und des Bank- und Kreditwesens auf der Grundlage der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.
6. Die Deutsche Regierung stellt der Rumänischen Regierung auf deren Wunsch landwirtschaftliche, industrielle und sonstige Fachleute zur Verfügung.
7. Die beiden Regierungen werden bei der Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern darauf bedacht sein, daß der deutsche Markt für die rumänischen Erzeugnisse als ein sicheres Absatzgebiet mit angemessenen und

von wirtschaftlichen Krisen unabhängigen Preisen gesichert bleibt und daß die Bedeutung des rumänischen Marktes für den Handelsverkehr mit Deutschland weiter gesteigert wird.

8. Die beiden Regierungen stellen mit Befriedigung fest, daß die deutsch-rumänische Zusammenarbeit auf allen Gebieten bereits begonnen hat. Sie sind entschlossen, die fruchtbare Weiterführung dieser Zusammenarbeit im Interesse der beiden Völker sicherzustellen.

Unterzeichnet in Berlin in deutscher und rumänischer Sprache in je zwei Urschriften am 4. Dezember 1940.

Carl Clodius.

[Constantin] Grecianu.

[Vasile] Dimitriuc.

[Quelle: Dokumente der Deutschen Politik, Bd.8/1, Berlin 1943, S.419-422.]